

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 94 (2019)
Heft: 10

Artikel: Schutz auch im Krieg
Autor: Forster, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-879041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

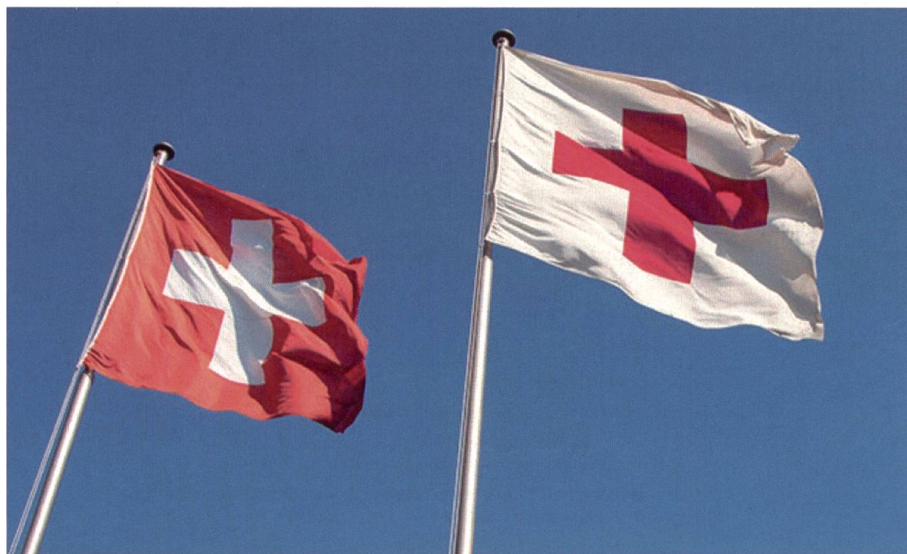
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutz auch im Krieg

Früher hiess es KVR: Kriegsvölkerrecht. Heute firmiert es als Humanitäres Völkerrecht: HVR. Die Schweiz hat an seiner Entstehung massgeblich Anteil – und es ist, bei allen Einwänden, eine gute Sache. Im August 2019 jährte sich die Unterzeichnung der heute gültigen Genfer Konventionen zum 70. Mal.



Das weisse Kreuz auf rotem Grund liegt der Fahne des Roten Kreuzes zugrunde.

Bundesrat Cassis, selber Arzt und Major, nennt die Genfer Konventionen «die universelle Verpflichtung zur Menschlichkeit» und den «Kern des Humanitären Völkerrechts, das die Schwächsten schützt.»

Schutz ziviler Personen

Die erste Genfer Konvention umfasste gerade mal neun Artikel und füllte handgeschrieben samt Siegel und Unterschriften nur acht Seiten. Das Vertragswerk von 1949 ist mit den Zusatzprotokollen weit umfangreicher. Ganz knapp sein Kern:

- Schutz von zivilen Personen und Objekten; aber auch Verbot, Menschen aus der Bevölkerung als Schutzschild einzusetzen.
- Angriffsverbot «auf militärische Ziele, wenn mit unverhältnismässigen Verlusten unter der Zivilbevölkerung oder unverhältnismässigen Schäden an zivilen Objekten zu rechnen ist.»
- Schutzemblem wie das Rote Kreuz dürfen nicht missbraucht werden.

- Waffen, die «unnötiges Leiden verursachen», sind verboten – darunter Personenminen, B- und C-Kampfmittel, Brandwaffen und Streumunition.
- Schutz von Gefangenen, Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen.

Einwände und Kritik

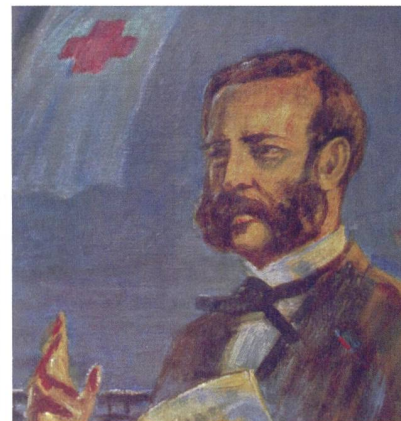
In der Armee hört man Einwände zum Völkerrecht: Es ist ein Recht, das schwer durchzusetzen ist, gerade im Kampf.

Im Kalten Krieg pflegte ein Haudegen zu sagen, nachdem er supponiert Güter sprengen liess: «Die Rechtslage wird nach dem Gefecht abgeklärt.» Ein weitere Kritik gründet(e) in der Befürchtung, ein Gegner halte sich eh nicht an die Regeln. Schwere Verstösse, ja Kriegsverbrechen kommen vor, jetzt wieder in Syrien (Asad).

Die Einwände sind zu bedenken. Andererseits gehören die Genfer Konventionen zur humanitären Tradition der Schweiz, die unser Land in aller Welt auszeichnet und ehrt.

Peter Forster

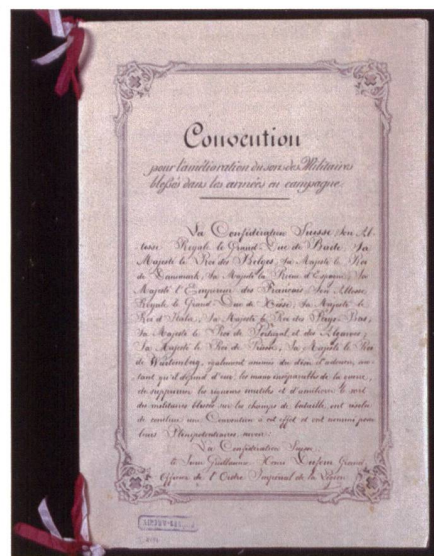
Henri Dunants Idee



Henri Dunant, Genf (1828–1910).

1859 erlebte der Genfer Henri Dunant nach der Schlacht von Solferino die elende Lage von 40'000 Verwundeten. Er schrieb das aufrüttelnde Buch «Eine Erinnerung an Solferino» und gründete am 17. Februar 1863 mit General Dufour und zwei Ärzten eine Hilfsgesellschaft für Kriegsverwundete, aus der 1876 das Internationale Komitee vom Roten Kreuz entstand, das IKRK.

So wurden Dunant und Dufour zu massgeblichen Gründern der humanitären Tradition der Schweiz. Schon 1864 unterschrieben zwölf Staaten die erste Genfer Konvention. Das rote Kreuz auf weissem Grund wurde zum Schutzzeichen für Verwundete.



Am Ursprung der Genfer Konventionen von 1949: Die Urkunde vom 22. August 1864, unterzeichnet von zwölf Staaten.



Rheinmetall Air Defence AG ist einer der weltweit führenden Anbieter von Flugabwehrsystemen. Wir bieten ein erfolgsorientiertes Gehalt, sehr gute Sozialleistungen, Teamwork, spannende Einsätze rund um den Globus und legen Wert auf permanente Weiterbildung. Für unseren Standort in Zürich suchen wir ab sofort:

System Instructor & Field Service Representative (w/m)

Ref.-Nr. 700034

WOFÜR WIR SIE SUCHEN

- Vorbereiten und Durchführen von Kundenschulungen im In- und Ausland
- Erstellen von Instruktionsprogrammen
- Bereitstellen von Schulungshilfsmitteln
- Sicherstellen der technischen Einsatzbereitschaft von Flugabwehrsystemen beim Kunden
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten im Kundenland
- Unterstützen des Kunden in der Truppenerausbildung
- Unterhalt des Supportequipments auf allen Stufen (Support Level E1-E4)

WAS SIE MITBRINGEN SOLLTEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Mechaniker/in oder Elektroniker/in sowie mehrere Jahre Berufserfahrung
- Militärerfahrung als Kanonier oder Radarsoldat bei der M Flab erwünscht, Uof/Of von Vorteil
- Methodisch-didaktische Fähigkeiten zur Gestaltung und Durchführung von Ausbildungen
- Sicheres Auftreten, gute Umgangsformen und sehr selbständige Arbeitsweise
- Sehr gutes Englisch in Wort und Schrift sowie interkulturelle Kompetenz
- Gute IT-Anwenderkenntnisse
- Bereitschaft für Auslandsaufenthalte von Tagen bis zu mehreren Monaten
- Flexibilität im Umgang mit kurzfristig auftretenden aussergewöhnlichen Situationen im In- und Ausland
- Führerausweis Personenwagen Kategorie B

Spezialist Feuerleitsysteme Flugabwehr

Ref.-Nr. 39600296

WOFÜR WIR SIE SUCHEN

- Feuerleitende/r von modernsten Flugabwehrsystemen bei Abnahmen und Kundendemonstrationen
- Organisation von Produktpräsentationen
- Technische und operative Unterstützung der Entwicklungs-, Vertriebs- und Instruktionsabteilung
- Durchführung und Betreuung von Kundenbesuchen sowie Bereitstellung und Bedienung der Produkte
- Instandhaltung des Geräteparks und des Teamlagers
- Mithilfe bei komplexen nationalen und internationalen Geräte- und Materialdispositionen

WAS SIE MITBRINGEN SOLLTEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung im mechanischen oder elektrischen Bereich
- Militärische Kenntnisse sind zwingend notwendig, von Vorteil Uof/Of bei der M Flab
- Berufserfahrung im Maschinenbaubereich
- Kenntnisse von Disposition und Zolabfertigungen
- Flexibilität für Auslandsaufenthalte (Tage bis Wochen)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift zwingend; weitere Sprachen von Vorteil
- Strukturierte Arbeitsweise und schnelle Auffassungsgabe
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären und interkulturellen Teams
- Hoher Einsatzwille, Belastbarkeit, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen
- Kosten- und Terminbewusstsein
- Gute IT-Anwenderkenntnisse

Weitere Informationen und Bewerbung unter www.rheinmetall.com/career

FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.

